



Online-Veranstaltung: Förderanträge Herdenschutzzäune und Schadensausgleich in Hessen
- Informationen zu Anträgen und Abläufen

„Förderrichtlinie Weidetierschutz“ Stand 09/2023

Valerie Kihm, HMUKLV

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Allgemeines

- Richtlinie erstmals in Kraft getreten im August 2021
- Antragsstellung möglich seit Oktober 2021
- Richtlinie ermöglicht die Förderung investiver sowie laufender Ausgaben für den Herdenschutz und regelt den Schadensausgleich
- Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 80%
- Abwicklung der Förderung über Landwirtschaftsämter
- 1. überarbeitete Richtlinie im November 2022 in Kraft getreten
- aktuell erneute Überarbeitung der Richtlinie

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung: Herdenschutzhunde

Anforderung an die antragsstellende Person

- Schaf- und Ziegenhaltung mit mind. 200 Tieren
(u.U. Absenkung auf 50 Tiere möglich)
- Sachkundenachweis des Tierhalters bzw. der Tierhalterin
- Bei Anschaffung von Welpen: Nachweis über Befähigung/betreute Ausbildung



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung: Herdenschutzhunde

Anforderung an den Hund

Der Hund muss

- für den Einsatz im Herdenschutz geeignet sein
- frei von Krankheiten sein
- mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet sein
- einen EU Heimtierausweises besitzen
- aus einer HD/ED-freien Zucht stammen (Ausnahmen möglich)
- aus einer Arbeitslinie stammen (beide Elterntiere waren nachweislich im Herdenschutz eingesetzt)



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung: Herdenschutzhunde

Förderfähig ist der Kauf von Herdenschutzhunden zuzüglich ggf. der folgenden Ausgaben:

- Ausgaben für eine röntgenologische Untersuchung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED)
- Informationsmaterial über den Einsatz von Herdenschutzhunden
- bei der Anschaffung von Welpen: Kosten für die Ausbildung und Aufzucht der Hunde

➤ weitere Informationen s. Merkblatt



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- **Errichtung und Nachrüstung von Untergrabschutz**
- **Einrichtung und Nachrüstung von Nachtpferchen**



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender **Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen**
- **Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- **Ausrüstungsgegenstände** für wolfsabweisende Schutzzäune
- **Anschaffung** von Herdenschutzhunden, einschließlich der **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die **Ausbildung** der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Eigene Arbeitsleistungen können mit bis zu 60 % gefördert werden
(Summe der Zuwendung darf Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten)
- Maximal 30.000€ / Jahr / Zuwendungsempfänger
- Zweckbindungsfristen:
 - 5 Jahre bei mobilen Zäunen
 - 5 Jahre bei HSH ab dem Zeitpunkt der Einsatzfähigkeit
 - 7 Jahre bei ortsfesten Zäune



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Laufende Betriebsausgaben

Wolfsabweisende Zäune

1.230 € je km mobilen Zaun (Schafe und Ziegen) mit Einzelnachweis

760 € je km mobilen Zaun (Schafe und Ziegen) als Pauschale

235 € je km feststehenden Elektrozaun als Pauschale

Herdenschutzhunde

1.920 € je Herdenschutzhund als Pauschale

Max. 450 Euro / Hektar beweidete Fläche / Jahr



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Präventionsmaßnahmen - Zuwendungsempfänger

- landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen
- Mind.10 landwirtschaftliche Nutztiere
- Eigene Bewirtschaftung des Betriebes

oder

- Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz



Förderrichtlinie Weidetierschutz

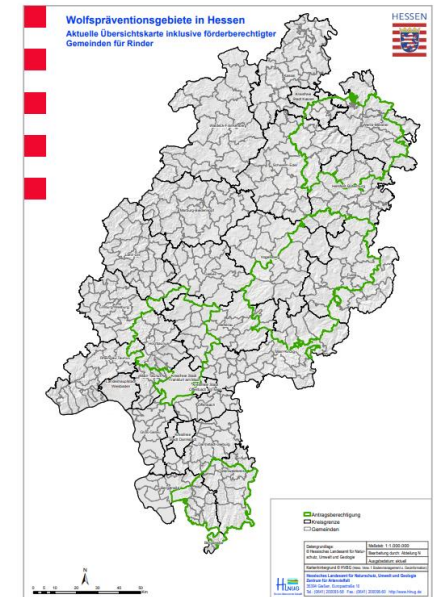
Präventionsmaßnahmen - Zuwendungsvoraussetzungen

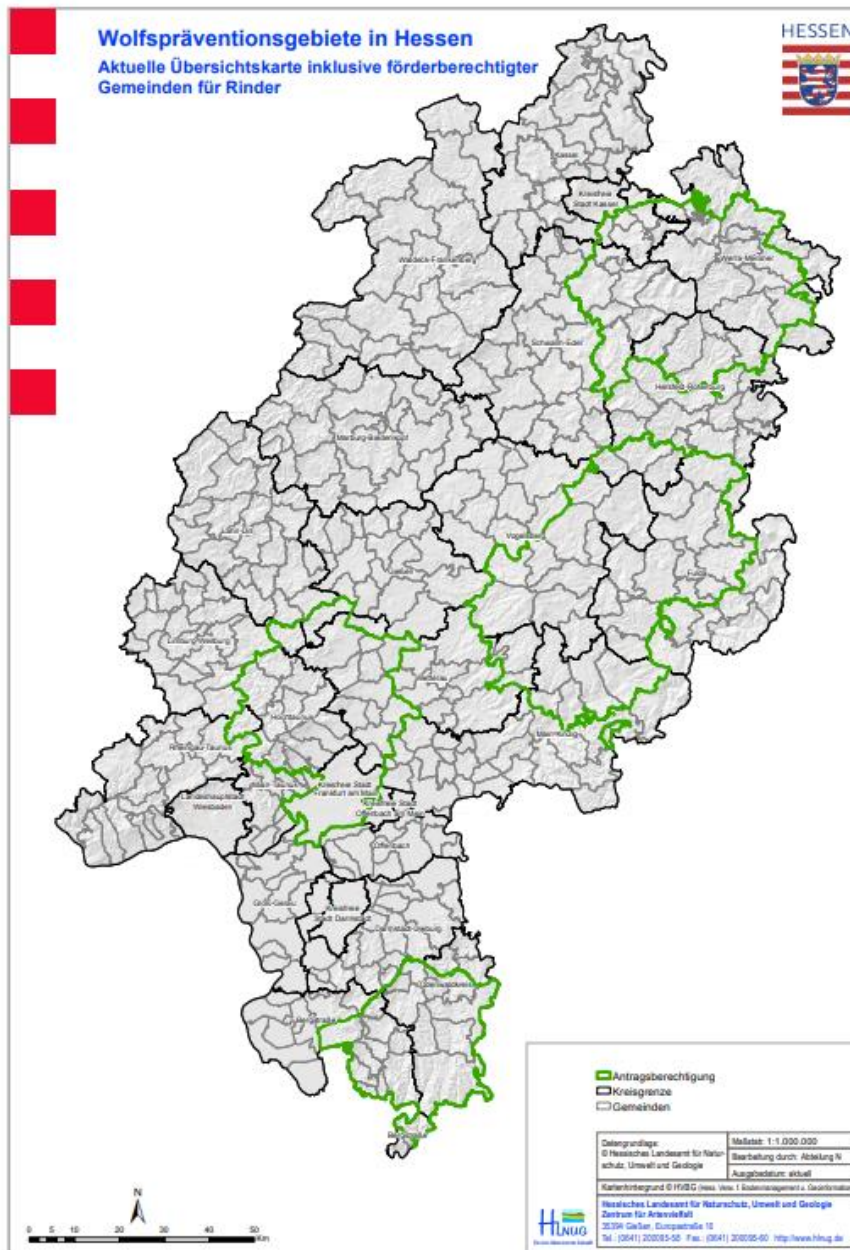
Wolfspräventionsgebiete

- **Schaf-, Ziegen-, Damwildhaltungen** in ganz Hessen förderfähig

Neu:

- Kommen Wolfsübergriffe auf **Rinder, Hauspferde oder Hausesel** vor, werden sogenannte **Ereignisgebiete** ausgewiesen, in denen eine Förderung für die entsprechende Tierart möglich ist (Rinder, Hauspferde oder Hausesel bis zu einem Lebensalter von einem Jahr oder kleinwüchsigen Rassen mit einer Widerristhöhe bis max. 112 cm im ausgewachsenen Zustand).
- Schaden an Nutztier (Schafe und Ziegen; Rinder, Hauspferde und Hausesel bis zu einem Lebensalter von einem Jahr; Damwild, Lamas und Alpakas)





Förderrichtlinie Weidetierschutz

THEMEN MESSWERTE PUBLIKATIONEN ÜBER UNS PRESSE

Themen > Naturschutz > Tiere und Pflanzen > Arten melden > **Wolfszentrum**

Naturschutz

Aktuelles

Tiere und Pflanzen

Steckbriefe, Gutachten & mehr

Insekten

Invasive Arten

Arten melden

Feuersalamander

Fischotter

Gottesanbeterin

Hirschkäfer

Hornisse

Invasive Arten

Luchs

Weinbergschnecke

Wildkatze

Wolfszentrum

Fotonachweise

"Hessen-Liste" der Arten und Lebensräume

Artenhilfskonzepte

Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung

Klimawandel und biologische Vielfalt

Wolfszentrum

Vogelschutzwerke

Naturschutzakademie

Lebensräume und Biotopkartierungen

Naturschutz und Landwirtschaft

Rote Listen

Natura 2000

Biodiversitätsforschungsfonds

Wolfszentrum Hessen

© Hans Oppermann

Wieder Wölfe in Hessen

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Wölfe in Deutschland massiv bejagt und schließlich ausgerottet, auch in Hessen. Nun erobern sie ihre alten Gebiete langsam zurück.

Für den Artenschutz ist die Rückkehr der Wölfe eine gute Nachricht. Durch die Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gehört der Wolf zu den durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Tierarten in Deutschland.

Die Chance, einen Wolf zu Gesicht zu bekommen, ist für Menschen äußerst gering. Dennoch bereitet das Tier vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Weidetierhalterinnen und -haltern in Hessen Sorgen. Die Landesregierung nimmt diese Bedenken ernst und schafft mit dem Wolfsmanagementplan Rahmenbedingungen, die einen möglichst konfliktfreien Umgang mit dem Wolf ermöglichen. Auf dieser Seite finden Sie Informationen vom Wolfszentrum Hessen im HLNUG und Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner.

- + Hessische Wolfsnachweise 2022
- + Verdachtsfälle 2022
- + Hessische Wolfsnachweise 2021
- + Verdachtsfälle 2021

Ältere Nachweise und Verdachtsfälle

> finden Sie in unserem Archiv.

Wolfsnachweise in Hessen

WZH WOLFSZENTRUM HESSEN

WÖLFE, RISSE UND WOLFSHINWEISE

Hier melden:

✉ wolf@hlnug.hessen.de

📄 [Meldebogen](#)

HLNUG-Wolfshotline
Tel.: 0641-200095 22

IM SCHADENSFALL

Wir helfen Ihnen!

📄 [Liste der Wolfberater](#)

DOWNLOAD

📄 [Fallblatt "Der Wolf zurück in Hessen"](#)

📄 [Pressemitteilung 4.1.22 "Wölfen im Dreiländereck"](#)

KONTAKT

Fragen zum Wolfsmonitoring?
Wolfszentrum Hessen
✉ wolf@hlnug.hessen.de

→ FAQs zum Wolfsmonitoring

PRESSEKONTAKT

✉ [Pressestelle](#)

Tel.: 0611-6939 307

+ Wissenschaftliche Nachweismethoden

– **Herdenschutz und Förderung**

© HLNUG

Bei Fragen zum Herdenschutz melden Sie sich bitte beim > Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

Zum Thema Förderung hilft Ihnen die Förderstelle in Ihrem Landkreis weiter. Das Land Hessen hat ein Förderprogramm, um Weidetierhalter bei der Sicherung ihrer Herden finanziell zu unterstützen.

- 📄 [Richtlinie Weidetierschutz](#)
- 📄 [Präventionsmaßnahmen der Förderrichtlinie „Weidetierschutz“](#)
- 📄 [Präventionsmaßnahme „Herdenschutzhund“ der Förderrichtlinie „Weidetierschutz“](#)
- 📄 [LLH-Flyer Weidetierschutz in Hessen](#)

Förderung für Schafe, Damwild, Ziegen:
Es gilt eine landesweite Antragsberechtigung nach der Richtlinie Weidetierschutz.

Förderung für Rinder:
Hinweis: Bitte entnehmen Sie die antragsberechtigten Gemeinden der nachstehenden Liste.

- 📄 [Antragsberechtigte Gemeinden nach der Richtlinie Weidetierschutz](#)
- 📄 [Übersichtskarte förderberechtigter Gemeinden für Rinder](#)

Förderung für Pferde:
Zurzeit liegt keine Antragsberechtigung für Pferde nach der Richtlinie Weidetierschutz vor.



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Privatpersonen
 Gründende & Unternehmen
 Kommunen & Institutionen
 Vertriebspartner
 WIBank
 Investor Relations

<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Ausgleichszulage ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Berechnung nach Lage und Bodengüte ✓ Höhe der Zuwendung gestaffelt nach Ertragsfähigkeit ✓ Ausgleich von naturbedingten Nachteilen 	<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Direktzahlungen ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Beantragung jährlich im Rahmen des Gemeinsamen Antrags zum 15.05. ✓ Flächegebundener Zuschuss ✓ Klima- und umweltschutzfreundliche Landbewirtschaftung 	<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Einzelbetriebliche Investitionsförderung ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen ✓ Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen ✓ Bis zu 200.000 Euro
<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Forstwirtschaft ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Stärkung der Waldökosysteme ✓ Wiederherstellung geschädigter Wälder ✓ Pflanzung von heimischen Bäumen 	<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>HALM ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Unterschiedliche Maßnahmen förderfähig ✓ Besonders nachhaltige Landwirtschaftsbewirtschaftung ✓ jährliche Auszahlungsbeantragung zum 15.05. 	<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Weidetierprämie ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Beantragung jährlich bis zum 15.05. ✓ Förderung ist tierbezogen ✓ Mindestbestand 20 Schafe / Ziegen
<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Weidetierschutz ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Förderung von Investitionen als Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben ✓ Sicherstellung eines ausreichenden Herdenschutzes in Wolfspräventionsgebieten ✓ Investive Förderung zum Schutz vor Wölfen 	<p>LANDWIRTSCHAFT ZUSCHUSS</p> <p>Weinbau ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Förderung von Investitionen in technische Anlagen ✓ Bestockte Rebflächen förderfähig ✓ Förderung von Investitionen in technische Anlagen und Geräte in der Kellerwirtschaft 	

www.wibank.de/wibank/weidetierschutz

Förderrichtlinie Weidetierschutz



Privatpersonen Gründende & Unternehmen Kommunen & Institutionen Vertriebspartner WIBank Investor Relations

In Kooperation mit:



- Was wird gefördert?
- Wer wird gefördert?
- Welche Voraussetzungen gibt es?
- Wie sind die Konditionen?
- Wer sind die Kooperationspartner?
- Wo muss der Antrag gestellt werden?

Downloads

-  PDF, 559,16 KB
Richtlinie Weidetierschutz 
Richtlinie Weidetierschutz
-  PDF, 830,04 KB
Zuwendungsantrag investiver Weidetierschutz - laufende Betriebsausgaben 
-  PDF, 1,31 MB
Zuwendungsantrag investiver Weidetierschutz - Präventionsmaßnahme 
-  PDF, 86,77 KB
HALM-Bewilligungsstellen 
-  PDF, 91,91 KB
Informationsblatt: Schadensausgleich bei Schäden landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen durch Wolfsübergriffe 

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Hinweise zur Förderung

- Für die Antragsstellung wird eine Personenidentnummer (PI) und Unternehmensidentnummer (UI) benötigt
- Pro Maßnahme ist ein Zuwendungsantrag zu stellen
- Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben so ausführlich wie möglich
- Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Zuwendung von der Bewilligungsstelle bewilligt oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Projektbeginn erteilt wurde



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Verfahren

- Angebot(e) einholen
- Förderantrag einreichen (je Maßnahme ein Zuwendungsantrag)
- Bewilligungsbescheid abwarten
- Aufträge vergeben bzw. Maßnahmen durchführen
- Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis (Weidetagebuch) einreichen
- Vor Ort Kontrolle, anschließend Auszahlung (kein fester Auszahlungstermin)



Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe - Weidetierschutz



Unternehmensident. Personensident.

Posteingangsdatum:

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefonnummer: _____
 E-Mailadresse: _____
 Bankverbindung*: _____
 IBAN BIC Name der Bank

* Die Bankverbindung ist nur auszufüllen, wenn kein Gemeinsamer Antrag im Antragsjahr abgegeben wurde.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass pro Maßnahme ein Antrag zu stellen ist.

Ich beantrage die Teilnahme an der Maßnahme "Weidetierschutz" für folgende Präventionsmaßnahme*:

*Förderfähig sind Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Schafen und Ziegen; Rindern, Hauspferden und Hauseseln bis zu einem Lebensjahr von einem Jahr bzw. kleinwüchsige Rassen mit einer Widerristhöhe bis max. 112 cm im ausgewachsenen Zustand; Damwild, Lamas und Alpakas

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzäune
- Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen
- Nachrüstung vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
- Ausrüstungsgegenstände für über den Grundschutz hinausgehender wolfsabweisender Schutzzäune (z.B. Stromgeräte)
- Errichtung und Nachrüstung von Untergrabschutz
- Einrichtung und Nachrüstung von Nachtpferchen

Beantragte Fördersumme (gesamt): _____ € (netto)
 davon in Eigenleistung: _____ € (netto)

Mir ist bekannt, dass ich eigene Arbeitsleistungen mit bis zu 60% des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, gefördert bekommen kann.

Als Nachweis für die entstehenden Kosten lege ich die folgenden Angebote bei:
 (Bis zu einer Summe von 500 Euro ist kein Vergleichsangebot notwendig. Von 500 Euro bis 7.500 Euro ist ein Vergleichsangebot einzureichen. Die Vorlage von drei Angeboten ist erst ab Kosten von 7.500 Euro erforderlich.)

- Angebot 1 (Firma A, Nettobetrag in €): _____
- Angebot 2 (Firma B, Nettobetrag in €): _____
- Angebot 3 (Firma C, Nettobetrag in €): _____

Mir ist bekannt, dass die Präventionsmaßnahmen nur gefördert werden, wenn die Fördervoraussetzungen gemäß der aktuell geltenden Richtlinie erfüllt sind.

Mir ist bekannt, dass wenn ich - trotz Einhaltung der Grundschutzverpflichtung bei Schafen und Ziegen - einen durch das Wolfszentrum Hessen amtlich bestätigten Schaden an einem der in der Richtlinie genannten landwirtschaftlichen Nutztier außerhalb des Wolfspräventionsgebietes (WPG) erlitten habe, der entsprechende Nachweis mit diesem Antrag einzureichen ist.

Ich habe einen Schaden an einem landwirtschaftlichen Nutztier außerhalb des WPG erlitten und füge den entsprechenden Nachweis (amtlicher Bescheid des WZH) bei.

Angaben zum Betrieb / Landbewirtschafter/in

Mir ist bekannt, dass die Präventionsmaßnahmen nur gefördert werden, wenn in meinem Betrieb mindestens 10 der in der Richtlinie genannten Nutztiere gehalten werden und diese landwirtschaftliche Nutzflächen beweideten.

In meinem Betrieb befinden sich folgende Nutztiere (bitte die Anzahl angeben):

Tierart	Anzahl
Alpakas	
Damwild	
Hausesel (bis zu einem Lebensjahr von einem Jahr)	
Hauspferde (bis zu einem Lebensjahr von einem Jahr)	
Lamas	
Rinder (bis zu einem Lebensjahr von einem Jahr)	
Schafe	
Ziegen	
kleinwüchsige Rassen* (Widerristhöhe im ausgewachsenen Zustand max. 112 cm)	
*Rinder, Hausesel, Hauspferde	Nutztiere Gesamt:

Mir ist bekannt, dass ich als andere/r Landbewirtschafter/innen die Präventionsmaßnahmen nur gefördert bekomme, wenn die in der Richtlinie genannten und von mir gehaltenen Nutztiere der Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dienen.

einen entsprechenden Nachweis füge ich bei.

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Fristen

- Zuwendung zur Deckung laufender Betriebsausgaben muss bis zum 01.10. gestellt werden, damit die Betriebsausgaben der kommenden 5 Jahre berücksichtigt werden
- eine Auszahlung der laufenden Betriebsausgaben muss jeweils bis spätestens 31.03. nach Ablauf eines Verpflichtungsjahres (31.12.) bei der zuständigen Bewilligungsstelle beantragt werden

Förderrichtlinie Weidetierschutz

Zahlen

2021 & 2022

- 19 Antragsstellende, 34 Anträge für Präventionsmaßnahmen
- Auszahlungssumme ca. 32.000 €

2023 (Stand 07.23)

- ca. 100 Anträge für Präventionsmaßnahmen
- bewilligte Zuwendungsbeträge bislang insgesamt ca. 110.000 €

Flyer zum Weidetierschutz

Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen



Weidetierschutz in Hessen



Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau



Einleitung

Die Ausbreitung der Wolfspopulation stellt die Weidetierhaltung vor besondere Herausforderungen. Inzwischen leben in Hessen wieder territoriale Wölfe und die ersten Wolfswelpen konnten im Jahr 2021 nachgewiesen werden. Aber auch ganz ohne Wölfe ist ein solider Grundschutz von Weidetieren erforderlich, da auch wildernde Hunde, Wildschweine und Füchse immer wieder Schäden verursachen. Dieses Informationsblatt richtet sich an die hessischen Halterinnen und Halter von Weidetieren und alle, die sich über den Schutz von Nutztieren informieren wollen.

Die Verantwortung der Tierhalter

Weidetierhaltende sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Tiere nach guter fachlicher Praxis so zu halten, dass unter normalen Umständen und unter Berücksichtigung des jeweils örtlichen Gefährdungspotenzials ein Ausbruch von der Weidefläche ausgeschlossen ist. Gleichzeitig obliegt den Haltenden der Schutz Ihrer Tiere vor äußeren Gefahren. Nach einem Weidetierausbruch müssen Tierhaltende im Schadensfall ggf. die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nachweisen. Eine Dokumentation der täglichen Kontrollen ist daher immer sinnvoll.

Landesweiter Grundschutz

Die Gefährdung kleiner Wiederkäuer, wie Schafe und Ziegen, steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Qualität der Einzäunung. Wölfe, die die Annäherung an eine Herde mit der schmerzhaften Erinnerung an den Stromstoß eines Elektrozauns verbinden, unternehmen i.d.R. keine weiteren Versuche mehr, in die Nähe der Tiere zu gelangen. Deswegen ist ein flächendeckender Grundschutz die wichtigste Voraussetzung für das Zusammenleben mit wildlebenden Wölfen. Für Schaf- und Ziegenhaltungen ist der Grundschutz auch Voraussetzung für die Gewährung von Billigkeitsleistungen im Falle eines Wolfsübergriffes. Folgende Maßnahmen werden für Nutztierherden, v. a. Schaf- und Ziegenherden, empfohlen:

Elektrozäune (Mobil- und Festzäune)

- Netzzäune oder Litzenzäune in Verbindung mit geeignetem Zaungerät und Erdung
- Mindesthöhe 90 cm, maximal 20 cm Bodenabstand der untersten Elektro-Litze
- bei Litzenzäunen mind. 4 Litzen in Höhen von 20, 40, 60, 90 cm über dem Boden
- mindestens 2.500 Volt Hütespannung in allen Bereichen der Zaunanlage
- Hütespannung täglich mittels Zaunprüfer kontrollieren (und dokumentieren)

Festzäune, z. B. aus Knotengeflecht

Durchschlupfsichere Zäune mit einer Mindesthöhe von 120 cm

- möglichst kein fester oberer Abschluss (Einsprünghilfe)
- Untergrabenschutz:
 - elektrifizierte Litze/Glattdraht in max. 20 cm Höhe, außen
 - Horizontalschürze oder eingelassener Zaun im Boden
- Überkletterschutz:
 - Zaunabwinkelung nach außen oder elektrifizierte Litze/Glattdraht im oberen Bereich des Zaunes an der Außenseite

Flyer zum Weidetierschutz



- Zaunanlage regelmäßig auf Funktionalität prüfen

Die Einzäunungen müssen allseitig geschlossen sein. Ein Mindestabstand von 4 m zu „Einsprungsmöglichkeiten“ wie Silageballen oder Böschungen sollte eingehalten werden. Sofern möglich, bietet ein sicheres Aufstallen bei Nacht den besten Schutz. Eine weitere Maßnahme können Elektrozäune in Kombination mit Herdenschutzhunden sein.

Elektrozäune haben sich bewährt

Beutegreifer suchen gezielt nach Lücken und Schwachstellen. Die bekannten Schafhürden oder auch Festzäune mit massivem oberem Abschluss z. B. in Form einer Halblatte können von Hunden und Wölfen relativ einfach überklettert oder unterwühlt werden. Ein Nachrüsten konventioneller Weidezäune mit elektrischen Zaunlitzen und Weidezaungeräten ist unter Beachtung einschlägiger Vorschriften häufig möglich. Für die Überprüfung und Anpassung der Weidezäune - auch im Hinblick auf die Wolfssicherheit - hält der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) Beratungsangebote bereit.

Es muss im Interesse aller Weidetierhaltenden liegen, dass Beutegreifer den Kontakt mit Weidezäunen als unangenehme Erfahrung kennenlernen, dann werden sie Abstand halten.

Ungenutzte mobile Elektro-Zäune sollten daher nach dem Gebrauch nicht noch längere Zeit ohne elektrische Spannung auf der Weidefläche verbleiben. Sie könnten umher streifenden Beutegreifern die Erfahrung vermitteln, dass der Kontakt mit Weidezäunen nicht immer unangenehm ist. Der Betrieb von elektrischen Zaunanlagen bedarf der Beachtung einschlägiger Normen und Empfehlungen (siehe z. B. in der aid-Broschüre „Sichere Weidezäune“).

Was tun im Schadensfall?

Bitte nehmen Sie beim Auffinden eines toten oder verletzten Nutztieres mit dem Verdacht auf Wolf oder Luchs als Verursacher umgehend Kontakt mit dem Wolfszentrum Hessen auf: 0641 20009522. Die Wolfshotline ist von Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen, von 8 bis 16 Uhr besetzt. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Wolfsberaterinnen, s. Homepage: <https://www.hlnug.de/wolfszentrum>

Verletzte Tiere sollten unverzüglich versorgt werden. Bei Ausbruch der Herde müssen die Tiere wieder eingefangen werden. In akuten Gefahrensituationen für Menschen (zum Beispiel bei einem Ausbruch im Straßenbereich) muss die Polizei verständigt werden. Halten Sie Dritte und andere Tiere (z. B. Hunde) von toten Nutztieren fern und versuchen Sie die Auffindesituation nach Möglichkeit nicht zu verändern. Bei schlechten Witterungsbedingungen (z. B. Regen, Schnee) sollten die Kadaver abgedeckt werden, um zu vermeiden, dass genetisches Material verloren geht.

Weitere Informationen

Nutzen Sie die vielfältigen Informationsangebote zum Wolf und Weidetierschutz:

Beratung (LLH)

Bei Fragen zu möglichen Schutzmaßnahmen berät die Herdenschutzberatung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (kostenlose telefonische Beratung und Vor-Ort-Termine für Weidetierhaltungen): <https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

Förderung (Landwirtschaftsämter/WiBank)

Informationen zur Förderrichtlinie Weidetierschutz (Merkblätter, Richtlinie, Zuwendungsanträge) sind auf der Homepage der WiBank zu finden: <https://www.wibank.de/wibank/weidetierschutz>. Weitere Auskunft zur Antragsstellung erteilen die landwirtschaftlichen Fachdienste der Landkreise.

Wolfszentrum Hessen (WZH)



Das Wolfszentrum Hessen informiert über wildlebende Wölfe in Hessen und nimmt Meldungen von Rissen, Wolfssichtungen und Spuren entgegen: <https://www.hlnug.de/wolfszentrum>
Wolfshotline Hessen: 0641 20009522
E-Mail: wolf@hlnug.hessen.de



Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel
Telefon: 0561 7299-0
www.llh.hessen.de



Titelbild: © Elke Steinbach, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

04.23



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Zusammenfassung

- Richtlinie umfasst die Förderung investiver sowie laufender Ausgaben für den Herdenschutz und regelt den Schadensausgleich
- Abwicklung der Förderung über Landwirtschaftsämter
- Abwicklung des Schadensausgleiches über Regierungspräsidien
- Informationen zur Förderung, Antragsdokumente und Ansprechpartner: www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/
- Informationen zu Ereignisgebieten und Antragsberechtigten Gemeinden: www.hlnug.de/wolf („Herdenschutz und Förderung“)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!